



Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V.

zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP im Hessischen
Landtag für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessi-
schen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)

Drucksache 19/6283

Frankfurt am Main, 10. Juli 2018

Vorbemerkungen

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Kinderarbeit Hessen e.V. (LAG Freie Kinderarbeit) ist der Dach- und Fachverband der freigemeinnützigen Träger von Kindertageseinrichtungen in Hessen. Wir beraten und unterstützen Krabbelstuben, Kindergärten und Horte in frei gemeinnütziger Trägerschaft im laufenden Betrieb und in der Gründung.

Bei der Verfassung dieser Stellungnahme fiel es den Autor_innen schwer, gedanklich zurück vor die teilweise Gebührenbefreiung durch die Landesregierung vom 30. April 2018 zu springen. Dies mag ein Indiz dafür sein, dass diese Maßnahme in den Diskussionen der letzten Monate auch von den Kritiker_innen als zwar verfrüht aber dennoch sozialpolitisch positiv eingeordnet wurde. Dies nun noch nicht als unabänderlich und gegeben zu verstehen, birgt die Chance eine neue Perspektive auf Entwicklungsmöglichkeiten zu gewinnen. An diesem Vorhaben möchte die LAG Freie Kinderarbeit gerne mitwirken.

Im Folgenden werden die Vorschläge der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag im Einzelnen kommentiert und um unsere Forderungen ergänzt. Die LAG Freie Kinderarbeit bedankt sich für die Möglichkeit Stellung zu nehmen und angehört zu werden.

§ 25c, Absatz 2, Satz 2 – Erhöhung der Fachkraftfaktoren

Die Erhöhung der Fachkraftfaktoren ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die LAG Freie Kinderarbeit versteht die Ansetzung des äußerst moderaten Zeitraumes in dieser Frage als Kompromissversuch zwischen einer notwendigen Entwicklung und dem aktuell akut wirkenden Fachkräftemangel.

Die gewählten Faktoren nähern sich den Mindestempfehlungen der Bertelsmann-Stiftung von einer Fachkraft auf drei Krippenkindern und einer Fachkraft auf 7,5 Kindergartenkindern an. Diese gesetzliche Initiative muss aber unbedingt von Maßnahmen begleitet werden, die den Fachkräftemangel wirksam entgegenwirken. Sonst wird sie in der Realität folgenlos bleiben.

Zudem empfiehlt die LAG Freie Kinderarbeit dringend die derzeitige Höhe der einzubeziehenden Ausfallzeiten der realen Situation in Kindertageseinrichtungen anzupassen. Sinnvoll wäre eine Erhöhung der derzeitigen 15 Prozent auf 20 Prozent Zeitanteil für Krankheit, Urlaub und Fortbildungen.

§ 25c, Absatz 2, Satz 6 (neu) – Mittelbare pädagogische Arbeitszeit

Die gesetzliche Festschreibung von mittelbaren pädagogischen Arbeitszeiten ist eine sinnvolle Maßnahme zur Entwicklung und Konsolidierung der Qualität in hessischen Kindertageseinrichtungen. Die Planung und Steuerung von qualitätsvollen Prozessen und Netzwerkarbeit braucht Planungs- und Verfügungszeiten für mittelbare pädagogische Arbeit auf allen beteiligten Ebenen.

Studien belegen allerdings hinreichend einen Bedarf von mindestens 20 Prozent für mittelbare pädagogische Arbeit. Dieser Wert sollte langfristig ins Auge gefasst werden. Darüber hinaus sollten für die wichtige Aufgabe der Praxisanleitung pro Berufspraktikant_in zusätzliche Stunden gewährt werden.

§ 25c, Absatz 2, Satz 7 (neu) – Finanzierung durch das Land

Der Einsatz von Landesmitteln für die Erhöhung der Fachkraftfaktoren, die Veränderung der Betreuungsmittelwerte (s.u.) und die Anrechnung der mittelbaren pädagogischen Arbeit wird begrüßt. Alle diese Maßnahmen beeinflussen direkt eine qualitätsvolle und wirken sich unseres Erachtens äußerst positiv auf die Situation der Fachkräfte und Kinder aus.

§ 25c, Absatz 5 (neu) – Leitungsfreistellung

Die Finanzierung einer Leitungsfreistellung wird begrüßt. Als Repräsentant zahlreicher kleiner Einrichtungen schlägt die LAG Freie Kinderarbeit eine leichte Anpassung vor: 20 Stunden bis 2 Gruppen, 10 Stunden pro weiterer Gruppe.

Von der Deckelung auf eine Vollzeitstelle maximal sollten Ausnahmen möglich sein. So könnten besonders großen Einrichtungen weitere Stunden für eine stellvertretende Leitungsstelle finanziert werden.

§ 25d, Absatz 1, Sätze 4 und 5 (neu) – Kinder mit Behinderung

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt die Aufnahme einer Regelung zum Anteil von Kindern mit Behinderung an der Gruppengröße in Kindertageseinrichtungen. Die vorgeschlagenen Maximalwerte (Zwei Kinder im Krippenbereich, drei Kinder im Kindergartenbereich) orientieren sich stark an der bereits im Jahr 2014 erarbeiteten „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ und sind somit fachlich begründet.

Gleichzeitig vertritt die LAG Freie Kinderarbeit Mitgliedsorganisationen, die sich auf die Arbeit mit Kindern mit Behinderung spezialisiert haben und den Vorschlag einer gesetzlichen Festlegung des Anteils kritisch sehen. Sie betonen, dass das Bedürfnis von Eltern, die ein behindertes Kind haben, in erster Linie darin besteht, in einen guten Austausch mit anderen Eltern zu treten und damit verbunden einen einfachen Zugang zu Verständnis für ihre Situation zu haben. Dies neben den zahlreichen Pflichten, die die Pflege, Erziehung und Betreuung des eigenen Kindes mit sich bringen noch zusätzlich zu organisieren, sei oft zu viel. Gerade mit Blick auf Kinder mit Schwerbehinderung sollten somit Ausnahmen zulässig sein, um die intensive Pflege und Erziehung der Kinder sowie eine gut funktionierende Elternarbeit zu gewährleisten und betroffene Familien so unterstützen zu können, wie sie es brauchen.

§ 32, Absatz 2 – Finanzierung des vierten Betreuungsmittelwertes

Um die Frage, ob ein Betreuungsangebot für (kleine) Kinder von mehr als 45 Stunden pro Woche pädagogisch überhaupt vertretbar ist, wird immer wieder gerungen. Tatsache ist aber, dass es zurzeit eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit darstellt. Durch eine Unterfinanzierung dieser für Kinder hochsensiblen Zeiträume sinkt deshalb aktuell nicht die Nachfrage dieses Betreuungsumfanges, sondern lediglich seine Qualität.

Deshalb begrüßt die LAG Freie Kinderarbeit die konsequente Ausfinanzierung aller Betreuungsmittelwerte im Gesetzesentwurf.

§ 32, Absatz 3 – Erhöhung und Verwendung der Qualitätspauschale

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt die Erhöhung der Qualitätspauschale von 100 Euro auf 300 Euro. Zudem ist eine inhaltliche Festlegung, die sicherstellt, dass zumindest 20 Prozent der Gelder für direkte Bildungsmaßnahmen für die Kinder zu verwenden sind, ein sinnvoller Ansatz zur tatsächlichen weiteren Verbesserung der pädagogischen Qualität.

Allerdings ist sicherzustellen, dass der Nachweis der Verwendung nicht zu einem unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand in den Einrichtungen führt.

§ 32, Absatz 4 (neu) – Qualifizierte Schulvorbereitung

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt grundsätzlich die finanzielle Förderung von Programmen zur Schulvorbereitung. Die Festlegung auf die „qualifizierte Schulvorbereitung“ erachten wir jedoch als

wenig hilfreich. Einrichtungen sind in sehr verschiedenen Kontexten – sowohl räumlich als auch lebensweltlich – angesiedelt und müssen die Freiheit haben, ihre jeweilige Schulvorbereitung individuell anzupassen. Auch sind jene Kindertageseinrichtungen, die in Ballungsräumen und Großstädten liegen, mit der Tatsache konfrontiert, dass sie Kinder an mehrere Grundschulen weitergeben. Auch in diesem Fall erweist sich die konkrete Kenntnis vor Ort als hilfreicher als ein verallgemeinerndes Programm.

Die LAG Freie Kinderarbeit schlägt deshalb vor jegliche Schulvorbereitung finanziell zu unterstützen. Die Kriterien hierfür sollten im Austausch von Praxis und Politik erarbeitet werden.

§ 32, Absatz 6 (neu) – Förderung von Kindern mit Behinderung

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt auch hier die konsequente Ausfinanzierung des vierten Betreuungssegmentes.

§ 32a, Absatz 2 – Förderung der Kindertagespflege

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt auch hier die konsequente Ausfinanzierung des vierten Betreuungssegmentes.

§ 33a (neu) – Kinderbetreuungs- und -bildungsbericht

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt die Einführung eines Kinderbetreuungs- und -bildungsberichtes auf Landesebene. So kann eine öffentlich nachvollziehbare sinnvolle Steuerung von Landespolitik gewährleistet werden. Auch könnte dieser Bericht eine gute Grundlage zur Erarbeitung von Maßnahmen sein, die dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Resumee

Die LAG Freie Kinderarbeit begrüßt grundsätzlich, dass der eingebrachte Gesetzesentwurf darauf abzielt, die Qualität der hessischen Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und dies durch Landesmittel zu finanzieren. Der Gesetzesentwurf der FDP zeigt zudem, nach den bereits diskutierten von CDU/GRÜNEN und SPD, dass die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung auf Landesebene eine hohe Priorität besitzt.

Als gesetzgebendes Organ ist das Land aus unserer Sicht dazu verpflichtet, Mindeststandards festzulegen und Rahmenbedingungen für pädagogische Fachkräfte zu schaffen, die professionelles Handeln ermöglichen und die Chancengerechtigkeit aller Kinder in ihrem Zuständigkeitsbereich fördern. Gute Arbeitsbedingungen sichern Qualität und sind zudem ein probates Mittel, um einem erstarkenden Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Die LAG Freie Kinderarbeit vertritt zahlreiche kleine Träger in ganz Hessen. Diese Einrichtungen, die ein-, zwei- oder dreigruppig arbeiten, benötigen dringend mehr Unterstützung für ihre Leitungs- und Fachkräfte. Damit Pädagoginnen und Pädagogen im Spektrum hessischer Kindertagesbetreuung ihre volle Wirkung entfalten können, müssen eine Freistellung der Leitungen, ausreichende mittelbare pädagogische Arbeitszeit und genügende Ausfallzeiten für Krankheit, Urlaub und Fort- und Weiterbildung finanziert werden. Diese drei Faktoren wirken sich erwiesenermaßen direkt auf die Qualität der pädagogischen Praxis aus. Auf einige dieser „Stellschrauben“ reagiert der vorliegende Gesetzesentwurf, was vor allem aus Sicht von kleinen Trägern als durchaus positiv zu beurteilen ist.

An weiteren Stellen könnten die Zielsetzungen ambitionierter ausfallen. So ist z.B. auch eine Erhöhung der Ausfallzeiten notwendig, um der Realität des Berufsfeldes gerecht zu werden und die engagierten Pädagog_innen in Hessen zu entlasten sowie sind langfristig weitere Erhöhungen des Betreuungsschlüssels vonnöten. Die Attraktivität des Berufsfeldes muss steigen, die Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung gesichert werden und auf diese Weise ein adäquates Angebot an hessische Familien gemacht werden.

Frankfurt am Main, den 10. Juli 2018

Stefan Dinter
Geschäftsführung
LAG Freie Kinderarbeit Hessen e.V.